

Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Karlsruhe Stadt

— Geschäftsordnung des Vorstandes —

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Vorstandssitzungen und Anträge
 - 2.1 Ankündigung von Sitzungen
 - 2.2 Außerordentliche Vorstandssitzung
 - 2.3 Anträge
 - 2.4 Geschäftsordnungsanträge
3. Beschlüsse und Beurkundung von Beschlüssen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Umlaufbeschlüsse
 - 3.3 Einzelbeschlüsse
 - 3.4 Mehrheiten
 - 3.5 Entscheidungen abseits von Vorstandssitzungen
 - 3.6 Protokolle
4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder
 - 4.1 Vorsitzender
 - 4.2 Stellvertretender Vorsitzender
 - 4.3 Schatzmeister
 - 4.4 Weitere Aufgaben
5. Ausfall eines Vorstandsmitglieds
6. Internet, Medien
7. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
 - 7.1 Umfang des Tätigkeitsberichts des Vorstandes
 - 7.2 Umfang des Tätigkeitsberichts des Schatzmeisters
8. Inkrafttreten und Sonstiges

1. Allgemeines

- (1) Die Geschäftsordnung (GO) regelt die Geschäfte des Vorstandes des Kreisverbandes Karlsruhe Stadt der Piratenpartei Deutschlands.
- (2) Die GO kann mit einfacher Mehrheit des Kreisvorstandes beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.
- (3) Die GO wird im Piratenwiki veröffentlicht.
- (4) Änderungen an der GO müssen begründet werden, mindestens 8 Tage vor der nächsten Vorstandssitzung vorliegen und nach dem Beschluss im Piratenwiki veröffentlicht werden.

2. Vorstandssitzungen und Anträge

2.1 Ankündigung von Sitzungen

- (1) Vorstandssitzungen finden im Regelfall alle 4 Wochen statt. Vorstandssitzungen können abwechselnd per Mumble, Telefonkonferenz oder durch persönliche Treffen stattfinden.
- (2) Der Termin und Ort für die nächste Vorstandssitzung wird während der laufenden Vorstandssitzung beschlossen und nach Sitzungsende über die Mailingliste angekündigt. Das Protokoll dient somit als Einladung für die kommende Sitzung.
- (3) Vorstandssitzungen finden grundsätzlich offen statt. Einzelne Tagesordnungspunkte können auf Beschluss des Vorstands in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden. Dies muss in jedem Einzelfall begründet werden.
- (4) Vorstandssitzungen können nicht abgesagt werden, sondern nur aufgrund von Beschlussunfähigkeit ausfallen.

2.2 Außerordentliche Vorstandssitzung

- (1) Jedes Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen. Das Protokoll einer außerordentlichen Vorstandssitzung muss bei der nächsten regulären Vorstandssitzung nochmals erwähnt und zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Anträge

- (1) Jede natürliche Person als Mitglied der Piratenpartei Deutschland und ihrer Untergliederungen ist berechtigt, Anträge an den Vorstand zu stellen.
- (2) Anträge, die Entscheidungen politischer oder innerparteilich kontroverser Natur zum Gegenstand haben und keine Personenfragen betreffen, sollen - wenn möglich - vor Antragstellung das Liquid Democracy System durchlaufen haben.
- (3) Anträge an den Vorstand können gestellt werden durch:
 - E-Mail an den Vorstand (vorstand@piraten-ka.de)
 - Bekanntmachung im Protokoll der nächsten Sitzung unter http://wiki.piratenpartei.de/BW:Kreisverband_Karlsruhe-Stadt/Protokolle
 - persönlich oder durch Beantragung auf der Vorstandssitzung
 - als Antrag auf Umlaufbeschluss unter <http://Wikilink>
- (4) Jeder an den Vorstand gestellte Antrag wird veröffentlicht. In Fällen, in denen dies vom Antragsteller zum Schutz von Persönlichkeitsrechten ausdrücklich erwünscht ist, geschieht dies ohne Angabe des Antragstellers bzw. nach Anonymisierung entsprechender persönlicher Daten im Antragstext.
- (5) Jeder an den Vorstand gestellte Antrag wird im Umlauf oder auf der nächsten Vorstandssitzung behandelt oder vertagt. Vertagte Anträge brauchen nicht erneut gestellt zu werden. Sie werden in der darauffolgenden Vorstandssitzung behandelt oder - wenn nötig - erneut vertagt.

2.4 Geschäftsordnungsanträge

(1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Während eines Redebeitrages, einer Abstimmung und eines Geschäftsordnungsantrags sind Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können sein:

- Antrag auf Schluss der Redeliste,
- Antrag auf Wiedereröffnung der Rednerliste,
- Antrag auf sofortige Abstimmung,
- Antrag auf Vertagung,
- Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- Antrag auf Unterbrechung,
- Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages,
- Antrag auf ein Meinungsbild,
- Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (wobei dieser Antrag nur mit einer absoluten Mehrheit angenommen werden kann).

(3) Über Geschäftsordnungsanträge ist gesondert und vor der weiteren Behandlung der Sache selbst zu beraten und abzustimmen.

(4) Der antragstellende Pirat begründet seinen Antrag in einem Redebeitrag von maximal drei Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede formal oder inhaltlich zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

3. Beschlüsse und Beurkundung von Beschlüssen

3.1 Allgemeines

(1) Beschlüsse können auf einer Sitzung oder in Form eines Umlaufbeschlusses getroffen werden.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit in namentlicher Abstimmung gefasst.

(3) Alle Beschlüsse des Vorstands werden unverzüglich im Wiki veröffentlicht.

(4) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt einer Vorstandssitzung mehrere sich ausschließende Beschlussanträge vor, wird zunächst durch Zustimmung bzw. Stichwahl der Antrag ausgewählt, der zur Abstimmung steht.

3.2 Umlaufbeschlüsse

(1) Anträge auf Umlaufbeschlüsse können auf der Wiki-Seite gestellt werden. Die Vorstandsmitglieder stimmen dann auf dieser Wiki-Seite durch Nutzung der Optionen

- Zustimmung
- Ablehnung
- Enthaltung

ab.

(2) Die Abstimmung endet, wenn das Ergebnis feststeht. Dies ist dann der Fall, wenn die Vorstandsmitglieder, die noch nicht abgestimmt haben, das Ergebnis durch ihre Stimme nicht mehr ändern können.

(3) Steht bis zur nächsten Vorstandssitzung das Ergebnis nicht fest, endet das Umlaufverfahren. Der Antrag wird dann in der Vorstandssitzung behandelt. Eine Vertagung kann auf die nächste Vorstandssitzung oder ein fortgeführtes Umlaufverfahren hin erfolgen

(4) Die Geschäftsordnung kann nicht per Umlaufbeschluss geändert werden.

3.3 Einzelbeschlüsse

- (1) Alle Vorstandsmitglieder können Ausgaben bis zum Wert von 50,00 Euro allein beschließen. Die Abrechnung erfolgt beim Schatzmeister.
- (2) Beschlüsse innerhalb ihrer Geschäftsbereiche können die Mitglieder des Vorstands selbständig fällen.
- (3) Alle Einzelbeschlüsse werden analog zu regulären Vorstandsbeschlüssen im Wiki dokumentiert.

3.4 Mehrheiten

Entscheidungen des Vorstands werden – mit Ausnahmen unter Punkt 3.3 – mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

3.5 Entscheidungen abseits von Vorstandssitzungen

Der Vorstand ist auch abseits von Vorstandssitzungen beschlussfähig, sofern sich mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder zu der Entscheidung geäußert haben. Außerhalb von Vorstandssitzungen getroffene Beschlüsse werden von einem hierzu ernannten Vorstandsmitglied dokumentiert und dem Protokoll der nächsten Vorstandssitzung beigefügt.

3.6 Protokolle

(1) Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt und im Wiki veröffentlicht. Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten. Es kann zusätzlich Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufs wiedergeben. Das Protokoll wird gültig, wenn es per Vorstandsbeschluss angenommen worden ist.

(2) Der Vorstand genehmigt das Protokoll spätestens in der darauffolgenden Sitzung oder im Umlaufverfahren.

4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstandes haben im Einzelnen folgende besondere Aufgaben, die sie selbständig zur Bearbeitung an Mitglieder des Kreisverbandes weitergeben können, sofern sie deren sachgemäße Bearbeitung weiterhin eigenständig sicherstellen.

4.1 Vorsitzender

Der Vorsitzende hat – nicht exklusiv – folgende Aufgaben:

- Pressearbeit
- Betreuung von externen Kontakten zum Kreisverband
- Ansprechpartner für die Mitglieder des Kreisverbands
- Sicherstellung der ordnungsgemäß Arbeit der Vorstände
- Ansprechpartner für Angelegenheiten der IT des Kreisverbands
- Führung eines Archivs ...

4.2 Stellvertretender Vorsitzender

Der stellvertretende Vorsitzende hat – nicht exklusiv – folgende Aufgaben:

- Vertretung des Vorsitzenden
- Betreuung der Mitglieder des Kreisverbands
- Vertretung des Verbandes bei „Marinas“ und sonstigen innerparteilichen Veranstaltungen im Sinne der Mitglieder
- Übernahme der Akkreditierung auf Kreisparteitagen.

4.3 Schatzmeister

Der Schatzmeister hat folgende Aufgaben:

- Führung der finanziellen Mittel des Verbandes
- Führung der Kontoauszüge und Belege
- Führung eines Archivs der Mitgliedsanträge
- Führung der Verträge und Vorstandssprotokolle
- ggf. Führung einer Barkasse
- Führung der Rechenschaftsberichte

Darüber hinaus ist er – nicht exklusiv - verantwortlich für:

- Führung des Inventars des Verbandes
- Beantworten von Auskunftsersuchen die Mitgliederdatenbank betreffend
- Aufnahme von Neumitgliedern

4.4 Weitere Aufgaben:

- Die Nichtaufnahme von Mitgliedern muss vom Vorstand per Mehrheitsbeschluss entschieden werden.
- Weitere Aufgaben werden bei Bedarf unter den Vorstandsmitgliedern per Umlaufbeschluss delegiert.

5. Ausfall eines Vorstandsmitglieds:

(1) Ist ein Vorstandsmitglied mehr als drei Monate, z.B. durch längere Krankheit oder anderen Gründen, nicht in der Lage, seine Aufgaben wahrzunehmen, kann der Vorstand beschließen, dass ein, in der Gründungsversammlung gewählter Vorstandsnachrücker, Aufgaben innerhalb des Kreisvorstandes übernimmt.

6. Internet, Medien

Folgende Medien werden durch den Kreisverband Karlsruhe Stadt genutzt:

1. Die Website lautet: <http://www.piraten-karlsruhe.de>
2. Die Wiki-Seite des Kreisverbandes lautet: http://wiki.piratenpartei.de/BW:Kreisverband_Karlsruhe-Stadt
3. Der Twitter-Account des Kreisverbandes lautet: <http://twitter.com/Piraten-KA>
4. Die E-Mail-Liste des Kreisverbandes lautet: karlsruhe@lists.piratenpartei.de
<https://service.piratenpartei.de/listinfo/karlsruhe>

7. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts

Die Mitglieder des Kreisvorstandes erstatten persönlich und als Gruppe bei jedem Kreisparteitag Bericht. Mindestens eine Woche vor dem Kreisparteitag ist der Tätigkeitsbericht im Wiki zu veröffentlichen.

7.1 Umfang des Tätigkeitsberichts des Vorstandes

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes umfasst insbesondere Berichte über

- wichtige Entscheidungen des Vorstandes
- die Anzahl und Art der Vorstandssitzungen
- Regelungen und Erfahrungen zur innerparteilichen Kommunikation

7.2 Umfang des Tätigkeitsberichts des Schatzmeisters

Der Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters umfasst insbesondere Berichte über

- Mitgliederentwicklung und die Entwicklung der Verbandsstruktur
- Entwicklung der Mitgliedsbeiträge
- Entwicklung der Spendenbeiträge

8. Inkrafttreten und Sonstiges

Diese Geschäftsordnung tritt mit Unterzeichnung durch alle Vorstandsmitglieder am 24.07.2012 in Kraft.